

Klimaschutzstrategie  
Baden-Württemberg

UNTERNEHMEN  
MACHEN KLIMASCHUTZ

KOMPENDIUM

# Überblick zu den Entlastungsangeboten für Unternehmen in der Energiekrise

Aktuelle Maßnahmen der Bundesregierung  
(Stand: April 2023)



Baden-Württemberg

# Inhalt

In diesem Kompendium stellen wir die wichtigsten Entlastungsmaßnahmen der Bundesregierung vor und erläutern, wie diese zur Bewältigung der aktuellen Energiekrise beitragen können.

Entlastungsmaßnahmen der Bundesregierung _____	3
Entlastungsmaßnahmen für Unternehmen _____	4
Zeitstrahl _____	5
Koalitionsvertrag und Entlastungspaket II _____	7
Energieeffizienzgesetz (EnEfG) _____	9
Energiesicherungsgesetz (EnSiG) _____	11
Entlastungspaket III _____	16
Entlastungspaket III und Wirtschaftspaket _____	23
Wirtschaftlicher Abwehrschirm _____	28
Inflationsausgleichsgesetz _____	35

# Entlastungsmaßnahmen der Bundesregierung

## ÜBERBLICK

Der anhaltende russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat nicht nur politische und militärische Folgen, sondern auch Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft und die Bevölkerung. Die stark gestiegenen Kosten für Strom, Lebensmittel, Heizung und Mobilität sind für viele Bürgerinnen und Bürger zu einer großen Belastung geworden. Auch Unternehmen, die besonders betroffen sind, geraten zunehmend in Schwierigkeiten. Angesichts dieser Herausforderungen hat die deutsche Bundesregierung im Jahr 2022 umfassende Maßnahmen zur Entlastung der Wirtschaft und der Bevölkerung ergriffen, um die steigenden Preise abzufedern und die Auswirkungen der Energiekrise zu bewältigen. Insgesamt wurden drei Entlastungspakete mit einem Gesamtvolumen von über 100 Milliarden Euro auf den Weg gebracht. Zusätzlich soll ein Abwehrschirm über 200 Milliarden Euro die Energiekosten dämpfen.

Das dritte und größte Entlastungspaket der Bundesregierung umfasst ein Volumen von über 65 Milliarden Euro und soll sowohl die privaten Haushalte als auch die Wirtschaft unterstützen. Dabei soll sichergestellt werden, dass Unternehmen trotz der widrigen Umstände weiterproduzieren und Arbeitsplätze erhalten können. Außerdem sollen Bürgerinnen und Bürger weiterhin ihre Lebenshaltungskosten tragen können. Vorrangiges Ziel der Bundesregierung ist es, die Auswirkungen der aktuellen Lage insbesondere für die am stärksten Betroffenen zu mildern. Hinzu kommen Maßnahmen zur Vermeidung inflationsbedingter schleichender Steuererhöhungen.

# Entlastungsmaßnahmen für Unternehmen

## Abfederung Energiekosten

- Abschaffung der EEG-Umlage
- Strompreisbremse
- Gaspreisbremse
- Verschiebung der Erhöhung des CO<sub>2</sub>-Preises

## Versorgungssicherheit & Effizienzsteigerung

- Energieeffizienzgesetz (EnEfG)
- Energiesicherungsgesetz (EnSiG)
- Energieangebot ausweiten, Verbrauch senken

## Steuerliche Entlastungen

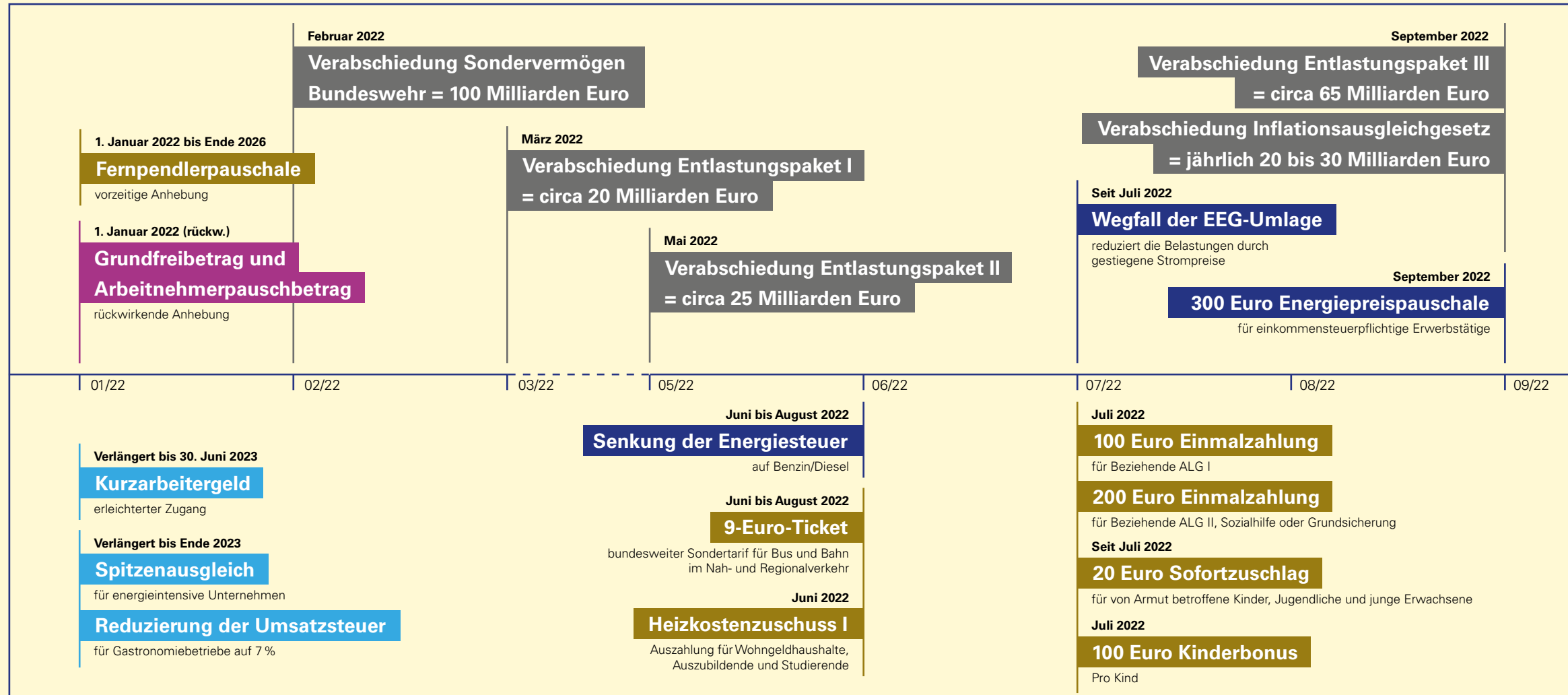
- Absenkung Umsatzsteuer auf Gas
- Freiwillige Inflationsausgleichsprämie
- Spitzenausgleich für das produzierende Gewerbe
- Inflationsausgleichsgesetz (InflAusglG)
- Abfederung der Effekte der inflationsgetriebenen kalten Progression

## Direkte Unternehmenshilfen

- Bund-Länder-Bürgschaftsprogramme
- KfW-Kreditprogramm für kurzfristige Liquidität
- KfW-Sonderprogramm UBR 2022
- Margining-Finanzierungsinstrument
- Hilfsprogramm für energieintensive Industrie
- Entlastung beim CO<sub>2</sub>-Preis
- Bürokratieabbau

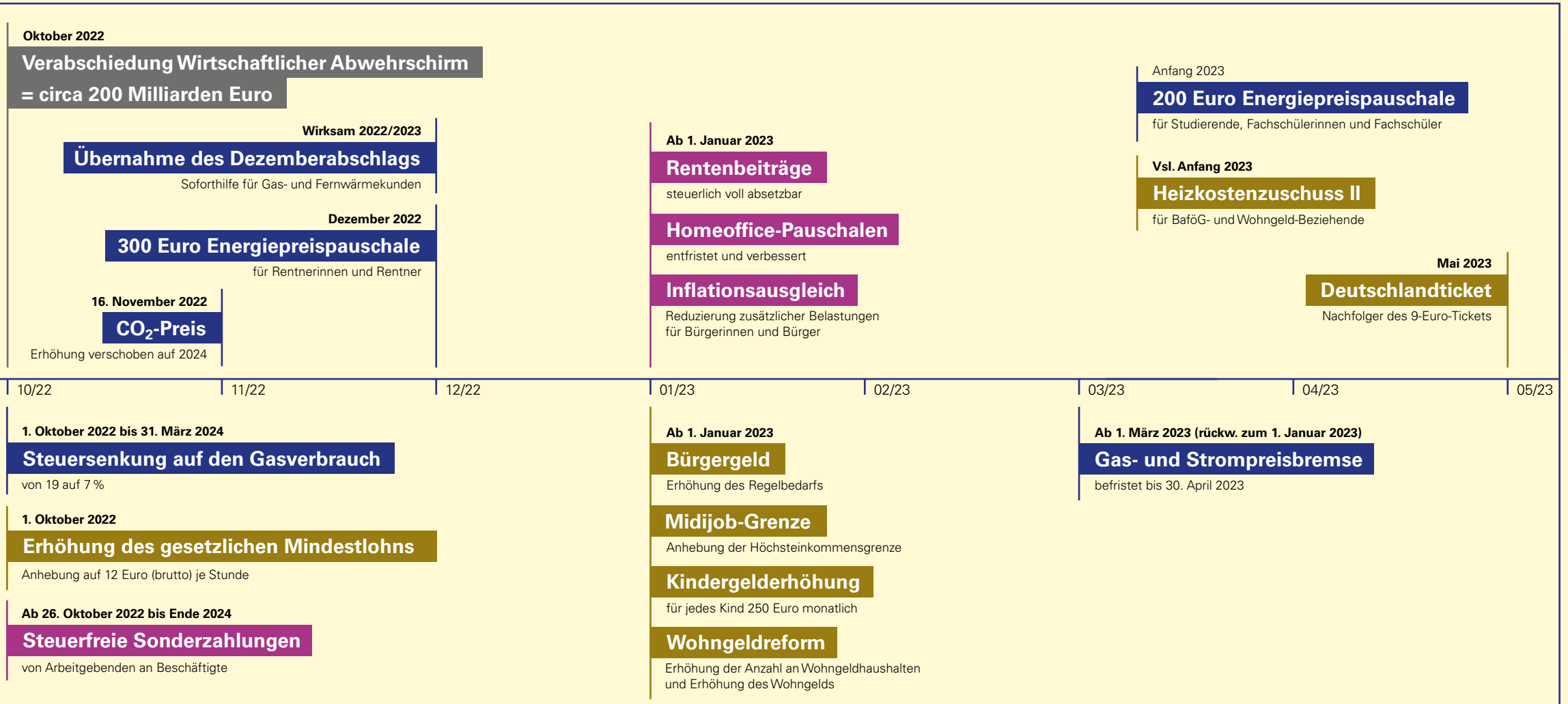
# Zeitstrahl

■ Angriffskrieg auf die Ukraine (Feb 2022) ■ passgenaue Hilfen ■ Inflation ■ Energie ■ Wirtschaft



# Zeitstrahl

■ Angriffskrieg auf die Ukraine (Feb 2022) ■ passgenaue Hilfen ■ Inflation ■ Energie ■ Wirtschaft



# Koalitionsvertrag und Entlastungspaket II

# Koalitionsvertrag und Entlastungspaket II

## ABSCHAFFUNG DER EEG-UMLAGE

- **Gesamtpaket:** Koalitionsvertrag und Entlastungspaket II
- **Adressaten der Maßnahme:** Industrie, Unternehmen, Haushalte
- **Kurzbeschreibung:**
  - Keine EEG-Umlage seit 01.07.2022 (statt wie im Koalitionsvertrag geplant ab 01.01.2023)
  - Entlastung um 3,72 Cent pro Kilowattstunde
  - Dauerhafte Abschaffung der EEG-Umlage ab 01.01.2023
- **Zeitraum:** Seit 01.07.2022



# Energieeffizienzgesetz (EnEfG)

# Energieeffizienzgesetz als übergeordneter Rahmen

## (REFERENTENENTWURF)

- **Gesamtpaket:** Energieeffizienzgesetz (EnEfG, Referentenentwurf vom Oktober 2022)
- **Adressaten der Maßnahme:** Bund, Länder, Unternehmen, öffentlicher Sektor
- **Kurzbeschreibung:**
  - Sektorübergreifender Rahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in Deutschland
  - Verbindlichkeit für staatliche Ebenen (Governance) und eine Verpflichtung für den öffentlichen Sektor.
  - Einsparziele für Primärenergie von 37 Prozent und Endenergie von 24 Prozent bis zum Jahr 2030 gegenüber dem Jahr 2008
  - Jährliche Ziele für Bund: Endenergieeinsparungen von 45 Terrawattstunden pro Jahr durch Aktionsprogramm (2024–2030)
  - Jährliche Ziele für Länder: Endenergieeinsparungen von 5 Terrawattstunden pro Jahr
  - Öffentliche Auftraggeber: Jährlich 2 Prozent Endenergie-Einsparungen bis zum Jahr 2045 bei einem jährlichen Gesamtendenergieverbrauch von 1 Gigawattstunde
  - Unternehmen: Künftig sollen Unternehmen mit einem jährlichen durchschnittlichen Gesamtendenergieverbrauch
    - Ab 10 GWh /a verpflichtet werden, ein Energie- oder Umweltmanagement einzuführen (ISO 50001 oder EMAS)
    - Ab 2,5 GWh/a verpflichtet werden, alle vier Jahre ein Energieaudit durchzuführen

# Energiesicherungsgesetz (EnSiG)

**KURZFRISTIGE MASSNAHMEN FÜR PRIVATHAUSHALTE &  
ÖFFENTLICHE NICHTWOHNGBÄUDE**

**KURZFRISTIGE MASSNAHMEN FÜR UNTERNEHMEN**

**MITTELFRISTIGE MASSNAHMEN FÜR HEIZUNGSANLAGEN**

**MITTELFRISTIGE MASSNAHMEN FÜR UNTERNEHMEN**

# Energiesicherungsgesetz

## KURZFRISTIGE MASSNAHMEN FÜR PRIVATHAUSHALTE & ÖFFENTLICHE NICHTWOHNGBÄUDE

- **Gesamtpaket:** Energiesicherungsgesetz
- **Adressaten der Maßnahme:** Privathaushalte und Nichtwohngebäude (vor allem öffentliche)
- **Kurzbeschreibung:**
  - Kurzfristig umzusetzende und befristete Energieeinsparmaßnahmen zur Sicherung der Energieversorgung, vor allem Energieeinsparungen im Gebäudebereich (Wohn- und Nichtwohngebäude)
  - Einsparungen für Privathaushalte
    - Fakultative Temperaturabsenkung bei Mietern
    - Verbot Beheizung privater Pools
  - Einsparungen für öffentliche Nichtwohngebäude
    - Verbot der Beheizung von Gemeinschaftsflächen
    - Ausschaltung dezentrale Trinkwassererwärmungsanlagen
    - Untersagung von Beleuchtung von öffentlichen Nichtwohngebäuden und Baudenkmalern
- **Zeitraum:** 01.09.2022 bis 15.04.2023

# Energiesicherungsgesetz

## KURZFRISTIGE MASSNAHMEN FÜR UNTERNEHMEN

- **Gesamtpaket:** Energiesicherheitsgesetz
- **Adressaten der Maßnahme:** Unternehmen
- **Kurzbeschreibung:**
  - Kurzfristig umzusetzende und befristete Energieeinsparmaßnahmen zur Sicherung der Energieversorgung, vor allem Energieeinsparungen im Gebäudebereich (Wohn- und Nichtwohngebäude)
  - Einsparungen für Unternehmen
    - Informationspflicht über Preissteigerungen für Gas- und Wärmelieferanten
    - Dauerhaftes Offenhalten von Ladentüren & Eingangssysteme im Einzelhandel ist untersagt
    - Nutzungseinschränkung für beleuchtete Werbeanlagen
    - Mindestwerte der Lufttemperatur für Arbeitsräume
- **Zeitraum:** 01.09.2022 bis 15.04.2023

# Energiesicherungsgesetz

## MITTELFRISTIGE MASSNAHMEN FÜR HEIZUNGSANLAGEN

- **Gesamtpaket:** Energiesicherheitsgesetz
- **Adressaten der Maßnahme:** Eigentümerinnen und Eigentümer von Heizungsanlagen
- **Kurzbeschreibung:**
  - Mittelfristig umzusetzende und befristete Energieeinsparmaßnahmen zur Sicherung der Energieversorgung, vor allem Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz von Heizungsanlagen
  - Heizungsprüfung und Heizungsoptimierung
  - Hydraulischer Abgleich von Gaszentralheizungssystemen
- **Zeitraum:** 01.10.2022 bis 30.09.2024

# Energiesicherungsgesetz

## MITTELFRISTIGE MASSNAHMEN FÜR UNTERNEHMEN

- **Gesamtpaket:** Energiesicherheitsgesetz
- **Adressaten der Maßnahme:** Unternehmen
- **Kurzbeschreibung:**
  - Umsetzung wirtschaftlicher Energieeffizienzmaßnahmen in Unternehmen zur Sicherung der Energieversorgung
  - Nur für Unternehmen mit einem Energieverbrauch über 10 Gigawattstunden
  - Umsetzung von Maßnahmen im Sinne der Energieaudits nach §8 des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-Gesetz)
  - Vor allem hoch-wirtschaftliche Maßnahmen (positiver Kapitalwert nach 20 Prozent der Nutzungsdauer)
    - Bestätigung durch eine Prüfstelle
    - Gilt nicht für genehmigungsbedürftige Anlagen
- **Zeitraum:** 01.10.2022 bis 30.09.2024

# Entlastungspaket III

**MASSNAHMEN AUF DEM ENERGIEMARKT**

**KONZERTIERTE AKTION UND UNTERSTÜTZUNG DER TARIFPOLITIK**

**UNTERNEHMENSHILFEN**

**SPITZENAUSGLEICH ENERGIEINTENSIVER UNTERNEHMEN**

**ABSENKUNG UMSATZSTEUER AUF GAS**



# Entlastungspaket III

## MASSNAHMEN AUF DEM ENERGIEMARKT

- **Gesamtpaket:** Drittes Entlastungspaket
- **Adressaten der Maßnahme:** Unternehmen, Haushalte
- **Kurzbeschreibung:**
  - Aufschiebung der anstehenden Erhöhung des CO<sub>2</sub> Preises um 5 Euro pro Tonne im Brennstoffemissionshandel auf den 01.01.2024
- **Zeitraum:** Aufschiebung bisher vorgesehener Folgeschritte 2024 und 2025 ein Jahr

# Entlastungspaket III

## KONZERTIERTE AKTION UND UNTERSTÜTZUNG DER TARIFPOLITIK

- **Gesamtpaket:** Drittes Entlastungspaket
- **Adressaten der Maßnahme:** Unternehmen
- **Kurzbeschreibung:**
  - Der Bund ist bereit, bei zusätzlichen Bonuszahlungen der Unternehmen an ihre Beschäftigten als freiwillige Inflationsausgleichprämie einen Betrag von bis zu 3.000 Euro von der Steuer und den Sozialversicherungsabgaben zu befreien.
- **Zeitraum:** Befristet bis 31.12.2024

# Entlastungspaket III

## UNTERNEHMENSHILFEN (1)

- **Gesamtpaket:** Drittes Entlastungspaket
- **Adressaten der Maßnahme:** Energieintensive Unternehmen
- **Kurzbeschreibung:**
  - Unterstützung von Investitionen in Effizienz- und Substitutionsmaßnahmen
  - Hilfsprogramme für Unternehmen:
    1. Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)- Sonderprogramm Ukraine, Belarus, Russland (UBR) mit zinsgünstigen Krediten
    2. Bund-Länder-Bürgschaftsprogramme zur kurzfristigen Sicherstellung von Liquidität
    3. Margining-Finanzierungsinstrument

# Entlastungspaket III

## UNTERNEHMENSHILFEN (2)

- **Gesamtpaket:** Drittes Entlastungspaket
- **Adressaten der Maßnahme:** Energieintensive Unternehmen
- **Kurzbeschreibung:**
  - Verbesserung der Haftungsfreistellung beim KfW Sonderprogramm zur Erreichung mehrerer Unternehmen
  - Ausdehnung des 100-Milliarden-Euro-Programms der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), das Anfang des Jahres dazu konzipiert wurde, Liquidität in den Terminmärkten für Gas sicherzustellen, spezifisch auf Elektrizitätsmärkte
  - Unterstützung kommunaler und sozialer Wohnungsunternehmen bei steigenden Energiekosten: Verlängerung der Förderung von Betriebsmitteln im KfW-Investitionskredit kommunale und soziale Unternehmen

# Entlastungspaket III

## SPITZENAUSGLEICH ENERGIEINTENSIVER UNTERNEHMEN

- **Gesamtpaket:** Drittes Entlastungspaket
- **Adressaten der Maßnahme:** Energieintensive Unternehmen des produzierende Gewerbes
- **Kurzbeschreibung:**
  - Entlastung von der gezahlten Strom- und Energiesteuer durch den Spitzenausgleich nach §10 StromStG und §55 EnergieStG
  - Entlastung von rund 9.000 energieintensiven Unternehmen
  - Entlastung in Höhe von 1,7 Milliarden Euro
- **Zeitraum:** Verlängert bis 31.12.2023. Für die Zeit ab 2024 sollen diese Begünstigungen reformiert werden, um zur Erreichung der Klimaschutzziele beizutragen.

# Entlastungspaket III

## ABSENKUNG UMSATZSTEUER AUF GAS

- **Gesamtpaket:** Drittes Entlastungspaket
- **Adressaten der Maßnahme:** Industrie, Unternehmen, Haushalte
- **Kurzbeschreibung:**
  - Als Ausgleich für die neue Gasbeschaffungsumlage wird zeitgleich die Umsatzsteuer auf Gaslieferungen reduziert
  - Umfasst auch Fernwärme
  - Senkung von 19 auf 7 Prozent
- **Zeitraum:** Befristet bis 31.03.2024

# Entlastungspaket III und Wirtschaftspaket

**KFW-KREDITPROGRAMM FÜR KURZFRISTIGE LIQUIDITÄT**

**FINANZIERUNGSPROGRAMM FÜR DURCH HOHE SICHERHEITSLAISTUNGEN  
GEFÄHRDETE UNTERNEHMEN**

**HILFSPROGRAMM FÜR ENERGIEINTENSIVE INDUSTRIE**

# Entlastungspaket III und Wirtschaftspaket

## KFW-KREDITPROGRAMM FÜR KURZFRISTIGE LIQUIDITÄT (1)

- **Gesamtpaket:** Drittes Entlastungspaket und Wirtschaftspaket
- **Adressaten der Maßnahme:** Vom Angriffskrieg auf die Ukraine nachweislich betroffene Unternehmen
- **Kurzbeschreibung:**
  - **Bund-Länder-Bürgschaftsprogramme**
    - Absicherung von Investitions- und Betriebsmittelkredite für Existenzgründer und mittelständische Unternehmen (Bürgschaftsbeträge bis 1,25 Millionen Euro und einer Bürgschaftsquote von 80 Prozent)
    - Erhaltung von Bürgschaftsbeträgen von bis zu 2,5 Millionen Euro (mit einer Bürgschaftsquote von 80 Prozent) durch die Bürgschaftsbanken im Bundesland
    - Abdeckung des Bürgschaftsbedarfs bis 20 Millionen Euro in strukturschwachen Regionen und bis 50 Millionen Euro außerhalb strukturschwacher Regionen
- **Zeitraum:** Unterzeichnung von Darlehensverträgen bis 31.12.2023 und Kreditlaufzeiten bis 30.04.2024 möglich



# Entlastungspaket III und Wirtschaftspaket

## KFW-KREDITPROGRAMM FÜR KURZFRISTIGE LIQUIDITÄT (2)

- **Gesamtpaket:** Drittes Entlastungspaket und Wirtschaftspaket
- **Adressaten der Maßnahme:** Vom Angriffskrieg auf die Ukraine nachweislich betroffene Unternehmen
- **Kurzbeschreibung:**
  - **KfW-Kreditprogramm (KfW-Sonderprogramm UBR 2022):**
    - Unternehmen aller Größenklassen und Branchen erhalten Zugang zu zinsgünstigen Krediten und bis zu zwei tilgungsfreie Jahre mit weitgehender Haftungsfreistellung der Hausbanken.
- **Zeitraum:** Verlängert bis 31.12.2023

# Entlastungspaket III und Wirtschaftspaket

## FINANZIERUNGSPROGRAMM FÜR DURCH HOHE SICHERHEITSLAISTUNGEN GEFÄHRDETE UNTERNEHMEN

- **Gesamtpaket:** Drittes Entlastungspaket und Wirtschaftspaket
- **Adressaten der Maßnahme:** Vom Angriffskrieg auf die Ukraine nachweislich betroffene Unternehmen
- **Kurzbeschreibung:**
  - Ein Absicherungsinstrument, das Unternehmen, die an den Terminbörsen mit Strom, Erdgas und Emissionszertifikaten handeln, den Zugang zu ausreichender Liquidität sicherstellt.
  - Die finanziellen Mittel werden in Form von Kreditlinien der KfW bereitgestellt. Diese sind über eine Bundesgarantie abgesichert.
- **Zeitraum:** Unterzeichnung von Darlehensverträgen bis 31.12.2023 und Kreditlaufzeiten bis 30.04.2024 möglich

# Entlastungspaket III und Wirtschaftspaket

## HILFSPROGRAMM FÜR ENERGIEINTENSIVE INDUSTRIE

- **Gesamtpaket:** Drittes Entlastungspaket und Wirtschaftspaket
- **Adressaten der Maßnahme:** Energieintensive Industrie
- **Kurzbeschreibung:**
  - Kostendämpfung des Erdgas- und Strompreisanstiegs für besonders betroffene energie- und handelsintensive Unternehmen
  - Zuschuss zu gestiegenen Erdgas- und Stromkosten von bis zu 50 Millionen Euro
  - Geplantes Volumen des Programms ist 5 Milliarden Euro

# Wirtschaftlicher Abwehrschirm gegen die Folgen des russischen Angriffskrieges

**WIRTSCHAFTSSTABILISIERUNGSFONDS IM ÜBERBLICK**

**ANGEBOT AUSWEITEN, VERBRAUCH SENKEN**

**STROMPREISBREMSE / GASPREISBREMSE**

**EU SOLIDARABGABE FÜR UNTERNEHMEN IM ENERGIEBEREICH**

**BÜROKRATIE-ABBAU**

# Wirtschaftlicher Abwehrschirm

## WIRTSCHAFTSSTABILISIERUNGSFONDS IM ÜBERBLICK

- **Gesamtpaket:** Wirtschaftlicher Abwehrschirm
- **Adressaten der Maßnahme:** Industrie, Unternehmen, Haushalte
- **Kurzbeschreibung:**
  - Reaktivierung und Neuausrichtung des Wirtschaftsstabilisierungsfonds
  - Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) im Jahr 2022 mit zusätzlichen Kreditermächtigungen in Höhe von 200 Milliarden Euro ausgestattet
  - Finanzierung der Gaspreisbremse
  - Liquidität und Zuschüsse für die Strompreisbremse
  - Finanzierung weiterer Stützungsmaßnahmen für Unternehmen, die aufgrund des Krieges in Schwierigkeiten geraten sind
  - Ersatzbeschaffungskosten zur Marktstabilisierung von relevanten Gasimporteuren und Unternehmen, die aufgrund des Krieges in Schwierigkeiten geraten sind
  - Energiekostendämpfungsprogramm (EKDP) und KMU-Programm gehen in diesen Maßnahmen auf
- **Zeitraum:** Befristet bis 30.06.2024

# Wirtschaftlicher Abwehrschirm

## ANGEBOT AUSWEITEN, VERBRAUCH SENKEN

- **Gesamtpaket:** Wirtschaftlicher Abwehrschirm
- **Adressaten der Maßnahme:** Industrie, Unternehmen, Haushalte
- **Kurzbeschreibung:**
  - Ausschöpfung aller Potentiale der erneuerbaren Energie
  - Sicherstellung der entsprechenden Versorgungstransporte bei der Kohleverstromung
  - Aufbau von Importstrukturen durch Flüssiggas-Terminals (LNG-Terminals)
  - Süddeutsche Atomkraftwerke bis zum Frühjahr 2023 laufen zu lassen
  - Priorisierung des Ausbaus erneuerbarer Energien
  - Schnellstmögliche Umsetzung der geplanten Ausschreibungen für Offshore-Windparks
  - Möglichkeit zur Erschließung neuer Gasfelder mit neuen Ländern
  - Europaweiter Ausbau gemeinsamer Flächen für Offshore Wind
  - Ausbau von Interkonnektoren sowie paneuropäische Investitionen in Wasserstoff-kompatible Pipeline-Infrastruktur vorantreiben
  - Eingespeicherte Gasmengen über die Wintermonate wieder dem Markt zur Verfügung stellen

# Wirtschaftlicher Abwehrschirm

## STROMPREISBREMSE

- **Gesamtpaket:** Wirtschaftlicher Abwehrschirm
- **Adressaten der Maßnahme:** Industrie, Unternehmen, Haushalte
- **Kurzbeschreibung:**
  - Subventionierter Basisverbrauch für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
  - Der darüberhinausgehende Verbrauch wird an den jeweils aktuellen Marktpreis angelehnt
  - Die übrigen Unternehmen, insbesondere große Industrieunternehmen, werden in ähnlicher Weise ebenfalls entlastet, indem ein spezifischer Basisverbrauch verbilligt wird
  - Haushalte und kleine Unternehmen: 80 Prozent des üblichen Verbrauchs zu einem garantierten Bruttopreis von 40 Cent pro Kilowattstunde für Haushalte und Unternehmen mit einem Stromverbrauch < 30.000 Kilowattstunden pro Jahr
  - Industrie: 70 Prozent des üblichen Verbrauchs zu einem garantierten Netto-Arbeitspreis von 13 Cent pro Kilowattstunde für Unternehmen mit einem Stromverbrauch > 30.000 Kilowattstunden pro Jahr
- **Zeitraum:** Ab 01.03.2023 (rückwirkend zum 01.03.2023) bis 31.12.2023 (Verlängerung bis 30.04.2024 ist angelegt)

# Wirtschaftlicher Abwehrschirm

## GASPREISBREMSE

- **Gesamtpaket:** Wirtschaftlicher Abwehrschirm
- **Adressaten der Maßnahme:** Industrie, Unternehmen, Haushalte
- **Kurzbeschreibung:**
  - Die Preise (zumindest für einen Teil des Verbrauchs) werden auf ein Niveau gebracht, welches private Haushalte und Unternehmen vor Überforderung schützt
  - Der darüberhinausgehende Verbrauch wird an den jeweils aktuellen Marktpreis angelegt, so sollen Anreize zur Reduktion des Gasverbrauchs erhalten bleiben
  - Haushalte und kleine Unternehmen:
    - 80 Prozent der üblichen Gasverbrauchsmenge zu einem garantierten Bruttopreis von 12 Cent pro Kilowattstunde abgerechnet
    - Die Deckelung bei Fernwärme liegt bei 9,5 Cent pro kWh
  - Industrie:
    - 70 Prozent der üblichen Gasverbrauchsmenge > 1,5 Millionen Kilowattstunden zu einem garantierten Nettopreis von 7 Cent pro Kilowattstunde
    - Die Deckelung bei Fernwärme liegt bei 7,5 Cent pro Kilowattstunde
    - Betrifft 25.000 Unternehmen bundesweit sowie 1.900 zugelassene Krankenhäuser
  - Soforthilfe Dezember 2022:
    - Haushalte und Unternehmen mit einem Verbrauch von weniger als 1,5 Millionen Kilowattstunden Gas oder Wärme im Jahr wurde die monatliche Zahlung im Dezember 2022 erlassen (wirksam 2022 und 2023)
- **Zeitraum:** Ab 01.03.2023 (rückwirkend zum 01.03.2023) bis 31.12.2023 (Verlängerung bis 30.04.2024 ist angelegt)



# Wirtschaftlicher Abwehrschirm

## EU SOLIDARABGABE FÜR UNTERNEHMEN IM ENERGIEBEREICH

- **Gesamtpaket:** Wirtschaftlicher Abwehrschirm
- **Adressaten der Maßnahme:** Unternehmen
- **Kurzbeschreibung:**
  - Vorschlag der Europäischen Kommission zur Einführung einer Solidarabgabe für Unternehmen im Erdöl-, Erdgas-, Kohle- und Raffineriebereich

# Wirtschaftlicher Abwehrschirm

## BÜROKRATIE-ABBAU

- **Gesamtpaket:** Wirtschaftlicher Abwehrschirm
- **Adressaten der Maßnahme:** Unternehmen
- **Kurzbeschreibung:**
  - Es wird sorgfältig darauf geachtet, dass während der Zeit der Krise keine unverhältnismäßigen zusätzlichen Bürokratielasten die Wirtschaft beeinträchtigen (Belastungsmoratorium).

# Inflationsausgleichsgesetz

# Inflationenausgleichsgesetz

- **Gesamtpaket:** Inflationenausgleichsgesetz
- **Adressaten der Maßnahme:** Arbeitnehmende, Rentnerinnen und Rentner, Selbständige, selbst haftende Unternehmerinnen und Unternehmer
- **Kurzbeschreibung:**
  - Der Einkommensteuertarif für die Jahre 2023 und 2024 wird angepasst und die Effekte der kalten Progression werden im Verlauf des Einkommensteuertarifs ausgeglichen. Die kalte Progression bezieht sich auf den Effekt, dass die Inflation und Lohnerhöhungen dazu führen können, dass Arbeitnehmende trotzdem mehr Steuern zahlen müssen, obwohl ihr tatsächliches Einkommen nicht oder nur minimal gestiegen ist.
  - Der Grundfreibetrag wird ab 2023 um 561 Euro erhöht auf 10.908 Euro sowie ab 2024 um weitere 696 Euro auf 11.604 Euro.
  - Das Kindergeld wird ab 01.01.2023 einheitlich auf jeweils 250 Euro pro Kind erhöht.
  - Der Kinderfreibetrag wird rückwirkend zum 1. Januar 2022 und schrittweise auf 9.312 Euro erhöht.
  - Der Spitzensteuersatz wird 2023 angehoben, für 2024 ab einem Jahreseinkommen von 66.761 Euro.
  - Insgesamt wird für rund 48 Millionen Bürgerinnen und Bürger die Steuerlast an die Inflation angepasst und Familien werden gezielt steuerlich unterstützt.

# Impressum

## **HERAUSGEBER**

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg  
Kernerplatz 9 | 70182 Stuttgart

## **KONTAKT**

Klimaschutzstrategie Baden-Württemberg „Unternehmen machen Klimaschutz“  
Telefon: 0711 126-2661  
E-Mail: [win-charta@nachhaltigkeitsstrategie.de](mailto:win-charta@nachhaltigkeitsstrategie.de)

## **TEXT UND GESTALTUNG**

Prognos AG, [www.prognos.com](http://www.prognos.com) | ÖkoMedia GmbH, [www.oekomedia.com](http://www.oekomedia.com)

## **MEHR INFORMATIONEN**

[www.nachhaltigkeitsstrategie.de/wirtschaft-handelt-nachhaltig](http://www.nachhaltigkeitsstrategie.de/wirtschaft-handelt-nachhaltig)

